



Bayreuth, 05.05.2020

Hinweise für Erziehungsberechtigte zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges der neuen 5. Klässler

Sehr geehrte Eltern,

Die Leistungen können nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges grundsätzlich nur dann beansprucht werden, wenn sie innerhalb der gewählten Schulart und Ausbildungsrichtung die von ihrem Wohnort aus **nächstgelegene Schule** besuchen. Als nächstgelegene Schule wird diejenige angesehen, die mit dem geringsten Kostenaufwand erreicht werden kann (bei Fußwegentfernungen von der Wohnung zur nächstgelegenen Schule bis 3 km – keine Kostenfreiheit).

Sollte das GMG nicht nächstgelegene Schule sein, fallen für Sie die monatlichen Fahrtkosten an. Die Verkehrsbetriebe der Stadt Bayreuth bieten eine vergünstigte Monatskarte für Schüler (6 – 17 Jahre), die im Stadtgebiet wohnen, zum Preis von 18,50 Euro/Monat an. Bitte füllen Sie den roten Bestellschein Verbundpass Schüler/Ausbildung aus und unterschreiben diesen. Mit dem Bestellschein und einem Passfoto bekommt man die verbilligte Monatskarte beim ZOH.

Bei Fragen steht Ihnen auch gerne Frau Feulner unter der Tel.-Nr. 0921 75983-0 zur Verfügung.

Vorgehensweise:

Jede(r) SchülerIn, die/der Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulweges hat, benötigt einen grünen Verbundpass. Dieser Pass ist auf der Homepage der VGN unter:

www.vgn.de/service/downloads/

➔ Bestellschein Verbundpass Schüler/Auszubildende auszudrucken und auszufüllen.



Zusätzlich benötigen wir für jede(n) FahrschülerIn einen Erfassungsbogen für die Wertmarken. Dabei ist Folgendes zu beachten:

FahrschülerInnen aus dem Stadtgebiet:

Den Erfassungsbogen gibt es auf der Homepage der Stadt Bayreuth unter:

www.bayreuth.de/downloadkategorie/s/schulweg

➔ Erfassungsbogen über die Kostenfreiheit des Schulweges



Es wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass Punkt 2 des Erfassungsbogens **auf jeden Fall von den Eltern ausgefüllt** sein muss:

Besuchte Ausbildungsrichtung, gymnasialer Zweig: **naturwissenschaftlicher-technischer (NTG)** oder **sprachlicher Zweig (SG)**.

Bei der Wahl des sprachlichen Zweiges mit **3 modernen Fremdsprachen (E/F/Sp oder E/L/Sp)** handelt es sich schülerbeförderungsrechtlich um eine **eigene Ausbildungsrichtung**. Es wird deshalb darum gebeten, dies im Punkt 2 des Erfassungsbogens **bereits ab der 5. Klasse (Schuleintritt)** auf die Zweigfestlegung ab der 8. Klassen zu achten und einzutragen! Unvollständig oder fehlerhaft ausgefüllte Anträge können nicht eingereicht werden.

FahrschülerInnen aus dem Landkreis Bayreuth:

Die Vordrucke für die Schülerbeförderung im Landkreis Bayreuth sind **nur** im Internet abrufbar unter:

www.landkreis-bayreuth.de/Schulweg

➔ Kostenfreiheit des Schulweges bis 10. Klassen

Der **digital ausgefüllte** und anschließend **ausgedruckte Erfassungsbogen** ist von den **Eltern zu unterschreiben** und von der **Schule zu bestätigen**.

Das Landratsamt Bayreuth weist ausdrücklich darauf hin, dass Erfassungsbögen, die nicht im Onlineverfahren ausgefüllt sind, wieder zurückgeschickt werden müssen!

FahrschülerInnen aus dem Landkreis Kulmbach:

Die Vordrucke für die Schülerbeförderung des Landkreis Kulmbach sind im Internet abrufbar unter:

www.landkreis-kulmbach.de/landratsamt-kulmbach/buergerservice/online-formulare/schulwesen

➔ Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges (Erfassungsbogen)

ACHTUNG: Beide Elternteile müssen auf dem Antrag unterschreiben!

The image shows a thumbnail of a form titled 'ERFASSUNGSBOGEN' (Recording Form) for school transport. The form is divided into several sections: 'Antragsteller', 'Antrag', 'Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges', and 'Antrag auf Befreiung von der Zahlung der Fahrtkosten'. It contains various fields for personal data, school information, and checkboxes for different types of requests. The form is presented in a small, slightly blurred view.

Bitte alle ausgefüllten Anträge der Anmeldung unterschrieben beilegen! **Die Weitergabe** an die entsprechende Stadtverwaltung oder des Landratsamtes **erfolgt nur über die Schule**.

Die Verbundpässe und die Wertmarken werden am ersten Schultag an die SchülerInnen verteilt.

gez. Chr. Kramer

Chr. Kramer, StD
Schulleitung